
Rüdtligen-Alchenflüh

Saheim ar Aemme



**Reglement über die Konzessions-
abgabe Stromversorgung**

2021

Auflageexemplar

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rüttligen-Alchenflüh beschliessen, gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7)

folgendes

Benützung des öffentlichen Grundes

Art. 1 Die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Art. 2¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

² Die Abgabe gemäss Abs. 1 beträgt mindestens 0.5 Rp./kWh und maximal 1.2 Rp./kWh der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie und wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Abgabe beträgt maximal CHF 400.- pro Messpunkt und Jahr.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als „Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen“ gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 2.

Inkrafttreten

Art. 3 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rüttligen-Alchenflüh haben das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung an der Gemeindeversammlung von 09. Juni 2021 genehmigt.

Alchenflüh, 12. Juli 2021

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE
RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH**

Der Präsident: Die Gemeindegemeinschafterin

Marco Meyer

Stefanie Bernhard

Auflageexemplar**Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 10. Mai 2021 bis am 09. Juni 2021 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 18 vom 06. Mai 2021 und Nr. 19 vom 13. Mai 2021 bekannt.

Ort, Datum

Die Gemeindeschreiberin:

.....